



Christian Ude

- I. An die Vorsitzende des
BA 13 - Bogenhausen
Frau Angelika Pilz-Strasser
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81671 München

Eilt	Sofort	Ø
Direktorium - HA II / BA G Ost		
23. OKT. 2013		
AZ:		
zK	zwV	R
Wv.	Abt.	Vg.
Uml.		

Datum

21. OKT. 2013

Verlegung des Wertstoffcontainerstandortes
Stuntz-/Walpurgisstraße zur Stuntz-/Franz-Fischer-Straße

Empfehlung Nr. 08-14 / E 01623 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen
am 25.10.2012

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11781

Az: D-HA II-BA 6363-21-0004

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser, sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 13 – Bogenhausen hat sich in seiner Sitzung am 06.08.2013 mit der o.g. Bürgerversammlungsempfehlung befasst und einen vom Antrag des Referenten abweichenden Beschluss gefasst.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter:

Das Kommunalreferat hat mir den Beschluss des Bezirksausschusses 13 zur Entscheidung vorgelegt und Folgendes mitgeteilt:

Der Wertstoffcontainerstandort Stuntzstraße/ Frank-Fischer-Straße lag in der Vergangenheit, im Gegensatz zum heute in Frage kommenden Standort, auf dem Grundstück der damaligen Bezirkssportanlage und ist deshalb vielen Bürgerinnen und Bürgern noch in Erinnerung. Da Sondernutzungsgenehmigungen nur auf öffentlichem Grund erlassen werden, fand auf diesem

Platz allerdings kein Überprüfungsverfahren statt. Im Jahr 1999 wurden die Wertstoffcontainer an diesem Standort dann von der Betreiberfirma auf Bitten der Bezirkssportanlage abgezogen.

Der von der Bürgerversammlungsempfehlung und vom Bezirksausschuss bevorzugte neue Standort an der Stuntz-/ Franz-Fischer-Straße war nicht als Alternativstandort zum jetzigen Standort, sondern als möglicher zusätzlicher Standort seitens der Betreiberfirma vorgesehen. Das Antragsverfahren scheiterte aber im Jahr 2003 daran, dass durch die Situierung eines Wertstoffcontainerstandortes in dieser Umgebung die Schulwegsicherheit aus folgenden Gründen nicht mehr zu gewährleisten war: Eine Abänderung der Beschilderung (beidseitiges, zeitlich beschränktes Haltverbot an Werktagen zwischen 6.30 Uhr und 19.00 Uhr) war nicht durchführbar, weil in Höhe der Franz-Fischer-Straße ein Zebrastreifen über die Stuntzstraße führt, der insbesondere von Schülerinnen und Schülern der Schule an der Stuntzstraße benutzt wird. Ein legales Halten des Entsorgungsfahrzeuges in dem geplanten Bereich und seiner unmittelbaren Umgebung wäre damit nicht möglich. Durch das Halten der Entsorgungsfahrzeuge wäre die Sicht für die die Straße querenden Kinder so stark eingeschränkt, dass die Gefahr für die Sicherheit der Kinder nicht hinnehmbar wäre. Diese, auch heute noch geltende Argumentation brachte die Betreiberfirma dazu, den Antrag zurückzuziehen, das Genehmigungsverfahren wurde daraufhin eingestellt.

Ergänzend führt das Kommunalreferat – Abfallwirtschaftsbetrieb aus, dass auch eine mögliche Verlegung des Zebrastreifens weg von der Schule nicht zur Erhöhung der Sicherheit der Schulkinder führen würde, da dies den Übergang der Kinder direkt vor der Schule verhindern und damit Sinn und Zweck des Zebrastreifens entgegenstehen würde.

Die Aussagen des Baureferates zum gewünschten Standort für die Wertstoffcontainer sind losgelöst von den Sicherheitsbedenken zu sehen, da sie sich auf notwendige Baumschnittarbeiten am geforderten Standort bezogen haben. Die Bäume an diesem Standort waren aber zu keiner Zeit der Hauptgrund, der gegen die Verlegung der Sammelstelle gesprochen hätte.

Ich bitte um Verständnis, dass bei dieser Sachlage der Empfehlung der Bürgerversammlung vom 25.10.2012 und dem Beschluss des Bezirksausschusses nicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christian Ude



Christian Ude

II. An Herrn
Wilhelm Kling
Walpurgisstraße 13
81677 München

Datum

21. OKT. 2013

Verlegung des Wertstoffcontainerstandortes
Stuntz-/Walpurgisstraße zur Stuntz-/Franz-Fischer-Straße

Empfehlung Nr. 08-14 / E 01623 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen
am 25.10.2012

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11781

Az: D-HA II-BA 6363-21-0004

Sehr geehrter Herr Kling,

der Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen hat sich in seiner Sitzung am 06.08.2013 mit der von Ihnen initiierten Bürgerversammlungsempfehlung befasst und einen vom Antrag des Referenten abweichenden Beschluss gefasst.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Das Kreisverwaltungsreferat hat mir den Beschluss des Bezirksausschusses 13 zur Entscheidung vorgelegt und Folgendes mitgeteilt:

Der Wertstoffcontainerstandort Stuntzstraße/ Frank-Fischer-Straße lag in der Vergangenheit, im Gegensatz zum heute in Frage kommenden Standort, auf dem Grundstück der damaligen Bezirkssportanlage und ist deshalb vielen Bürgerinnen und Bürgern noch in Erinnerung. Da Sondernutzungsgenehmigungen nur auf öffentlichem Grund erlassen werden, fand auf diesem

Platz allerdings kein Überprüfungsverfahren statt. Im Jahr 1999 wurden die Wertstoffcontainer an diesem Standort dann von der Betreiberfirma auf Bitten der Bezirkssportanlage abgezogen.

Der von der Bürgerversammlungsempfehlung und vom Bezirksausschuss bevorzugte neue Standort an der Stuntz-/ Franz-Fischer-Straße war nicht als Alternativstandort zum jetzigen Standort, sondern als möglicher zusätzlicher Standort seitens der Betreiberfirma vorgesehen. Das Antragsverfahren scheiterte aber im Jahr 2003 daran, dass durch die Situierung eines Wertstoffcontainerstandortes in dieser Umgebung die Schulwegsicherheit aus folgenden Gründen nicht mehr zu gewährleisten war: Eine Abänderung der Beschilderung (beidseitiges, zeitlich beschränktes Haltverbot an Werktagen zwischen 6.30 Uhr und 19.00 Uhr) war nicht durchführbar, weil in Höhe der Franz-Fischer-Straße ein Zebrastreifen über die Stuntzstraße führt, der insbesondere von Schülerinnen und Schülern der Schule an der Stuntzstraße benutzt wird. Ein legales Halten des Entsorgungsfahrzeuges in dem geplanten Bereich und seiner unmittelbaren Umgebung wäre damit nicht möglich. Durch das Halten der Entsorgungsfahrzeuge wäre die Sicht für die die Straße querenden Kinder so stark eingeschränkt, dass die Gefahr für die Sicherheit der Kinder nicht hinnehmbar wäre. Diese, auch heute noch geltende Argumentation brachte die Betreiberfirma dazu, den Antrag zurückzuziehen, das Genehmigungsverfahren wurde daraufhin eingestellt.

Ergänzend führt das Kommunalreferat – Abfallwirtschaftsbetrieb aus, dass auch eine mögliche Verlegung des Zebrastreifens weg von der Schule nicht zur Erhöhung der Sicherheit der Schulkinder führen würde, da dies den Übergang der Kinder direkt vor der Schule verhindern und damit Sinn und Zweck des Zebrastreifens entgegenstehen würde.

Die Aussagen des Baureferates zum gewünschten Standort für die Wertstoffcontainer sind losgelöst von den Sicherheitsbedenken zu sehen, da sie sich auf notwendige Baumschnittarbeiten am geforderten Standort bezogen haben. Die Bäume an diesem Standort waren aber zu keiner Zeit der Hauptgrund, der gegen die Verlegung der Sammelstelle gesprochen hätte.

Ich bitte um Verständnis, dass bei dieser Sachlage Ihrem Antrag in der Bürgerversammlung vom 25.10.2012 und der Empfehlung des Bezirksausschusses 13 – Bogenhausen nicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christian Ude

Anlagen

Anlage 1 - Beschlussvorlage für die Sitzung des Bezirksausschusses am 06.08.2013

Anlage 2 - Beschluss des Bezirksausschusses vom 06.08.2013

III. Abdruck von I. und II.

an die BA-Geschäftsstelle Ost

zur Kenntnis und Austragung im RIS.

an das Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb

mit der Bitte um Kenntnisnahme. Auf die Zuleitung vom 21.08.2013 (hier eingegangen am 17.09.2013) wird Bezug genommen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C Ude', written in a cursive style.

Christian Ude

